

Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung
Kommunaler Richtplan Verkehr
Teilrichtplan Veloverkehr

1:5000

Vom Gemeinderat festgesetzt mit GBR Nr. vom

Namens des Gemeinderats

Präsident: Sekretärin:


Ivo Hasler Edith Bohl

Von der Baurektion genehmigt mit BDN Nr. vom

Für die Baurektion:

Erstellt: 19.08.2021
Geprüft: 19.08.2021
Planmott: 126 x 104 cm

eng AG Effikon
Bärenstrasse 4 - CH-8307 Effikon - Telefon 052 514 01 11
www.eng.ch - effikon@eng.ch - ISO 9001



Rad- und Reitverkehr

Übergeordnete Festlegungen		Kommunale Festlegungen	Beschreibung
bestehend	geplant		
●●●●●	○●●●○	●●●●●	Velonetzroute
▲▲▲▲▲	○▲▲▲○	●●●●●	übrige Veloverbindung
■	□	●●●●●	Reitweg
■	□	●●●●●	Skaterweg
■	□	■	Velo
■	□	■	Parkierungsanlage

Informationsinhalte

■	Siedlungsgebiet
■	Wald / bestockt
■	Gewässer
■	Gemeindegrenze
●●●●●	Aufhebung von kommunalem Veloweg des rechtskräftigen komm. Richtplans
●●●●●	neue kommunale Velowege best./geplant gegenüber rechtskräftigem komm. Richtplan
●●●●●	Grundlagendaten
●●●●●	Übersichtsplan: GIS-ZH (Stand 2020)

¹⁾ Alle Velowege, für die bereits eine befahrbare Verbindung existiert, werden zu den «bestehenden» gezählt, auch wenn an diesen noch Massnahmen zur Erreichung des angestrebten Qualitätsstandards erforderlich sind oder das Verkehrsregime angepasst werden muss.

²⁾ «Geplante» Velowege werden nur dort eingetragen, wo neue Verbindungen erstellt werden sollen, beispielsweise neue geplante Stege über die Gatt beziehungsweise durch heute geschlossene Areale. «Geplant» beinhaltet somit nicht den Qualitätsaspekt, sondern definiert lediglich die noch nicht existierende Verbindung.

